

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

DAS Kirchenmusik Chorleitung

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Dr. Andrea Kumpe

T direkt +41 41 249 26 48
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1 Über das Studium..... | 3 |
| 1.1 Grundgedanken | 3 |
| 1.2 Studieninhalte/Fächer | 3 |
| 1.3 Studienziele | 4 |
| 1.4 Studienumfang..... | 5 |
| 1.5 Studienzeiten | 5 |
| 1.6 Studienorte | 5 |
| 1.7 Studiengebühren | 5 |
| 2 Anmeldeverfahren | 6 |
| 2.1 Zulassungsvoraussetzungen | 6 |
| 2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn | 6 |
| 2.3 Vorgehensweise | 6 |
| 2.4 Aufnahmeprüfung..... | 7 |
| 2.5 Annullierung der Anmeldung | 8 |
| 3 Durchführung..... | 8 |
| 3.1 Teilnehmerzahl | 8 |
| 3.2 Evaluation | 8 |
| 4 Studienablauf..... | 9 |
| 5 Zertifizierung..... | 9 |
| 6 Abmeldung und Unterbruch | 10 |
| 7 Rechtliche Hinweise | 10 |
| 8 Organisatorische Hinweise | 10 |
| 8.1 Immatrikulation | 10 |

| | |
|------------------------------|----|
| 8.2 Kostenbeiträge | 10 |
| 8.3 Sprachkenntnisse | 11 |
| 8.4 Unterkünfte | 11 |
| 9 Spezifische Hinweise | 11 |

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang DAS Kirchenmusik qualifiziert in den beiden optionalen Schwerpunktbereichen Chorleitung und Orgel dazu, das musikalische Leben in einer Kirchengemeinde qualitativ zu gestalten. Angesprochen sind vor allem Musikerinnen und Musiker, die bereits kirchenmusikalisch tätig sind, denen jedoch eine spezifisch kirchenmusikalische Ausbildung fehlt.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Das Studium besteht aus zwei Modulbereichen:

Modulbereich A

Der **Modulbereich A** forciert die kirchenmusikalisch-künstlerische Ausbildung in den beiden optionalen Schwerpunktbereichen Chorleitung oder Orgel.

Schwerpunktbereich Chorleitung

Obligatorisch zu besuchen sind

- **Chorleitung** (Einzel- und Gruppenunterricht, vier Semester, 12 x 30 Minuten): solide Dirigiertechnik und Differenzierungsfähigkeit in einfacher Homophonie bis hin zu Rezitativen und Werken für Soli, Chor und Orchester mittleren Schwierigkeitsgrades
- **Dirigierseminar** (Gruppenunterricht, vier Semester, 16 x 120 Minuten): Praktische Umsetzung von Dirigier- und Probentechnik
- **Partiturspiel** (Einzelunterricht, zwei Semester, 12 x 30 Minuten): Chorpartituren in vier und mehr Systemen (homophon und polyphon), Klavierauszüge, alte Schlüssel und transponierende Instrumente, Einsatz des Klaviers in der Chorarbeit
- **Gesang/Stimmbildung** (Einzelunterricht, zwei Semester, 8 x 30 Minuten): einwandfreier Vortrag von Kantorengesängen
- Zwei **Chorprojekte** (Gruppenunterricht)¹

Optional besucht werden können

- Methodik Chorische Stimmbildung

¹ In Absprache mit den Dozierenden und unter Genehmigung der Studienleitung.

- Praxis Kinder- und Jugendchorleitung²

Eine Durchführung und Teilnahme an diesen Fächern kann nicht garantiert werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Dozierenden und die Studienleitung.

Modulbereich B

Der **Modulbereich B** beinhaltet kirchenmusikspezifische und theologische Kernfächer.

Obligatorisch zu besuchen sind

- Theologische und kirchenmusikalische Grundlagen
- Liturgik
- Hymnologie
- Lateinischer und deutscher Liturgiegesang
- Gottesdienstgestaltung

Optional besucht werden können

- Praxis Kirchenmusik
- Choralprojekte³

Eine Durchführung und Teilnahme an diesen Fächern kann nicht garantiert werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Dozierenden und die Studienleitung.

Ergänzende Angebote

Die Hochschule Luzern – Musik bemüht sich, den Kernbereich des Weiterbildungsstudiums bei Interesse der Teilnehmenden durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung zu erweitern. Bei diesen Angeboten ist die Verfügbarkeit freier Kursplätze und/oder die optimale Zusammensetzung von Gruppen Voraussetzung. Eine Teilnahme kann nicht garantiert werden. Je nach gewähltem Angebot können zusätzliche Kosten entstehen (siehe 1.7).

1.3 Studienziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs DAS Kirchenmusik erlangen die Kompetenz, beruflich als Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker gemäss ihrem gewählten

² In Absprache mit den Dozierenden und unter Genehmigung der Studienleitung.

³ In Absprache mit den Dozierenden und unter Genehmigung der Studienleitung.

Schwerpunktbereich (Chorleitung oder Orgel) in einer mittleren bis grösseren Kirchgemeinde tätig zu sein.

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 30 ECTS Punkten). Es hat einen zeitlichen Umfang von vier Semester und involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (Modulbereich A und B) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 700 Stunden veranschlagt.

1.5 Studienzeiten

Einzelunterrichtslektionen können individuell mit den jeweiligen Dozierenden vereinbart werden. Das Dirigierseminar findet über vier Semester wöchentlich jeweils mittwochs Vormittag, die kirchenmusikspezifischen und theologischen Kernfächer in der Regel freitags Vormittag, vorwiegend in den ersten beiden Semestern statt.

Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

Die genauen Unterrichtszeiten der Kooperationsangebote Aus- und Weiterbildung sind dem Studienführer (Ausbildung) zu entnehmen.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf **CHF 1'450.–** pro Semester, d.h. **CHF 5'800.–** für den gesamten Studiengang. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Diplomausstellung und Unterrichtsmaterial. Neu (!): Auf Wunsch kann ein Bibliotheksausweis ausgestellt werden, der zur uneingeschränkten Nutzung der Bibliotheksleistungen berechtigt. Die Gebühren trägt die Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren sind pro Semester zu entrichten. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Werden weitere Nebenfächer belegt⁴, können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Fachbezogene musikalisch-künstlerische Kompetenzen in den beiden Schwerpunktbereichen Chorleitung oder Orgel
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch und die Kompetenzprüfung

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn

Anmeldeschluss ist der **1. Mai**. Die Aufnahmeprüfungen finden im Mai und Juni statt.

Studienbeginn ist im Herbstsemester desselben Jahres (ab September).

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Team Weiterbildung

Arsenalstrasse 28a

CH-6010 Luzern-Kriens

⁴ In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur **Kompetenzprüfung** eingeladen. Das Aufnahmegespräch dient u.a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmeprüfung

In vorheriger Absprache mit der Studienleitung werden folgende Inhalte geprüft:

- Chorleitung: Durchführung einer Chorprobe (Stücke werden zugeschickt)
- Dirigieren: zwei Stücke aus unterschiedlichen Zeitepochen (Stücke werden zugeschickt und am Klavier mitgespielt)
- Partiturspiel: vierstimmiger Chorsatz prima vista; Klavierauszug prima vista
- Gesang: Vortrag einer Arie, eines Kunst- oder Volksliedes nach eigener Wahl; vom Blatt singen einer mittelschweren Chorstimme

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Der Studienabschluss besteht aus einer technischen Prüfung (inkl. Rezitativ) im musikalisch-künstlerischen Hauptfach Chorleitung sowie einer kurzen Probensequenz mit dem hochschuleigenen Chor. Insgesamt umfasst die Prüfung einen zeitlichen Umfang von etwa 30 bis 45 Minuten. Das detaillierte Programm wird in Absprache mit den jeweiligen Hauptfachdozierenden festgelegt.

Hinweis

Eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs DAS Kirchenmusik mit Schwerpunktbereich Chorleitung erhalten ein Diplom: Diploma of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Kirchenmusik mit Schwerpunktbereich Chorleitung».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung.

Das Diplom wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z.B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z.B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u.a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.